

## **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

### **Datenschutzrechtliche Hinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins und Briefwahlunterlagen für die Europawahl 2019 und die Wahl der Landrätin oder des Landrats 2019**

#### **Angaben gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):**

##### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Stadt Holzminden, Der Bürgermeister, Neue Str. 12, 37603 Holzminden  
Telefon: 05531/959-0, E-Mail: [stadt@holzminden.de](mailto:stadt@holzminden.de), Internet: [www.holzminden.de](http://www.holzminden.de)

##### **Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:**

Stadt Holzminden, Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt, Neue Str. 12, 37603 Holzminden  
Telefon: 05531/959-0, E-Mail: [stadt@holzminden.de](mailto:stadt@holzminden.de), Internet: [www.holzminden.de](http://www.holzminden.de)

##### **Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Holzminden:**

ITEBO GmbH, Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit, Stüvestr. 26, 49076 Osnabrück  
Telefon: 0541/9631-222, E-Mail: [dsb@itebo.de](mailto:dsb@itebo.de), Internet: [www.holzminden.de](http://www.holzminden.de)

##### **Name und Kontaktdaten der Landesdatenschutzbeauftragten:**

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover  
Telefon: (0511) 12-4500, E-Mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)

##### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen bearbeiten und durchführen zu können und die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl zu gewährleisten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) DSGVO, § 24 Europawahlordnung (EuWO) -für die Europawahl- sowie § 19 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) -für die Landratswahl- verarbeitet.

##### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden grundsätzlich gemäß § 83 EuWO bis 60 Tage vor der Wahl des neuen (des nächsten) Europäischen Parlaments gespeichert. Nach § 88 NKWG bleiben Ihre Daten für die Landratswahl grundsätzlich bis sechs Monate nach Ablauf der Wahl gespeichert. Teilweise ebenfalls bis 60 Tage vor der nächsten Direktwahl.

##### **Betroffenenrechte:**

Betroffenenrechte nach Artikel 12 der DSGVO sind bei der o.a. verantwortlichen Stelle oder den für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörden des Landes geltend zu machen.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden bzw. worden sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht in Beschwerderecht bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

##### **Pflicht zur Angabe der Daten:**

Sie sind gemäß § 26 Abs. 2 EuWO bzw. § 23 Abs. 2 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) verpflichtet, bei der Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen folgende personenbezogene Daten anzugeben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort. Ohne Angabe dieser Daten kann kein Wahlschein erteilt werden.